

Verordnung zum Universitätslehrgang Aktzeichnen

Gemäß Beschluss des Gesamtkollegiums der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, vom 30. November 1998, wird in der Abteilung für Allgemeine Kunstlehre und Kunsterziehung, Meisterklasse Malerei und Graphik, ein Universitätslehrgang für Aktzeichnen, gemäß § 23 Universitäts-Studiengesetz, eingerichtet. Nichtuntersagung mit Erlass des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr, vom 2. Februar 1999, GZ 52.308/25-I/D/2/99. 1. Änderung gemäß Beschluss des Gesamtkollegiums der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, vom 17. November 1999. Nichtuntersagung mit Erlass des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr, vom 3. Februar 2000, GZ 52.308/269-I/D/2/99, geändert mit Beschluss des Senates vom 26. 6.2013, geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission vom 08.01.2014, mit Beschluss der Curricula-Kommission vom 10.06.2024, mit Beschluss des Senates vom 12.06.2024

Studienplan Universitätslehrgang

Aktzeichnen

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung des Universitätslehrgangs für Aktzeichnen ist das zeichnerische oder malerische Erfassen der menschlichen Figur im Raum. Aktzeichnen als Schulung der Wahrnehmung und Training der Koordination von zeichnender Hand und Vorstellung macht erfahrbar, auf welche Weise konzeptionelles Denken mit praktischem Tun verbunden ist. Diese soll die Entwicklung des jeweils persönlichen zeichnerischen Ausdrucks fördern. Mit Hilfe von Anschauungsmaterial werden die kunsthistorische Einbettung der Disziplin Aktzeichnen und die Positionierung der jeweils eigenen Arbeit im heutigen Kunstumfeld reflektiert.

2. Dauer

2 aufeinanderfolgende Semester.

Wiederholung von Semestern mit Zustimmung der/des Lehrgangsinhaberin/Lehrgangsinhabers ist möglich.

3. Voraussetzungen für die Zulassung

1. Vorlage einer Arbeitsmappe mit mindestens 20 Werken (z.B. Naturstudien, Farbstudien, Zeichnungen, Grafiken) bei der Lehrgangsinhaberin / beim Lehrgangsinhaber

2. Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsinhaberin / dem Lehrgangsinhaber

Die Vorlage der Arbeitsmappe und das Aufnahmegespräch erfolgen innerhalb der allgemeinen Zulassungsfrist. Spätestens eine Woche vor Ende dieser Frist wird von der Lehrgangsinhaberin / vom Lehrgangsinhaber festgestellt, ob die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Bestätigung über die erfüllten Zulassungsvoraussetzungen verliert ihre Gültigkeit nach 2 Semestern.

4. Zulassung

Die Zulassung erfolgt innerhalb der allgemeinen Zulassungsfrist.

5. Fach der Abschlussprüfung

Aktzeichnen, künstlerischer Unterricht (KU) – 12 ECTS

6. Lehrveranstaltungen

Aktzeichnen, KU, 6 Stunden - 6 ECTS Wintersemester

Aktzeichnen, KU, 6 Stunden – 6 ECTS Sommersemester

7. Prüfungsordnung

Abschlussprüfung

Der Universitätslehrgang wird mit der Abschlussprüfung aus dem Fach Aktzeichnen abgeschlossen.

Termin für die Abschlussprüfung

Frühestens am Ende des zweiten absolvierten Semesters.

Anmeldung zur Abschlussprüfung

Außerordentliche Studierende, die am Universitätslehrgang Aktzeichnen erfolgreich teilgenommen haben, können sich bei der Lehrgangsführerin / beim Lehrgangsführer zur Abschlussprüfung anmelden.

Abschlussprüfung

Anhand von 30 vorzulegenden Aktzeichnungen stellt die Lehrgangsführerin / der Lehrgangsführer in einem Prüfungsgespräch fest, ob die Zielsetzung des Lehrganges erreicht wurde.

Taxe für den Universitätslehrgang/Studierendenbeitrag (ÖH-Beitrag)

Taxe ab 01.01.2025 für 2 Semester: € 1600,00 und zusätzlich je Semester ist der ÖH-Beitrag zu bezahlen.

Unterrichtsmaterialien sind von den Lehrgangsteilnehmern beizubringen.